

BERICHT / WEISUNG

Gemeindeversammlung

Montag, 1. Juni 2015 um 20.00 Uhr
im Gemeindesaal Zentrum

Geschäfte	Seite
1. Abnahme der Jahresrechnung 2014	2 - 12
2. Kommunale Bürgerrechtsverordnung – Teilrevision	13 - 22
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz	

Geschäft 1

Jahresrechnung 2014

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'223'537.84 in der Laufenden Rechnung, mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'759'160.95 im Verwaltungsvermögen, mit Nettoveränderungen von Fr. 95'408.90 im Finanzvermögen und einem Eigenkapital von Fr. 16'892'915.30 wird genehmigt.

Erläuterungen

Die Jahresrechnung schliesst in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 19'691'515.44 und Erträgen von Fr. 18'467'977.60 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'223'537.84 ab. Gegenüber dem Voranschlag, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'950'000.00 rechnete, schliesst die Rechnung 2014 um rund Fr. 727'000.00 besser ab. Im Rechnungsergebnis sind Fr. 1'000'000.00 an zusätzlichen Abschreibungen enthalten.

Erfolgsrechnung

Rund Fr. 380'000.00 des verbesserten Rechnungsergebnisses sind auf Mehrerträge bei den Gemeindesteuern zurückzuführen. Der budgetierte einfache Staatssteuerertrag wurde um rund 6 % übertroffen. Nachdem im Jahr 2013 ein eigentlicher Einbruch beim Ertrag aus Vorjahressteuern auszumachen war, sind diese im Jahr 2014 wieder etwas angestiegen, was zu rund Fr. 140'000.00 höheren Steuereinnahmen führte. Ausserdem wurden die budgetierten Erträge aus Quellensteuern in der Höhe von Fr. 200'000.00 gänzlich verfehlt, weil viele quellensteuerpflichtige Ausländer nachträglich der ordentlichen Steuerveranlagung unterstellt wurden. Diese Situation führte zu einer Verlagerung von den Quellen zu den ordentlichen Vorjahressteuern. Die budgetierten Grundstückgewinnsteuern im Betrag von einer Million Franken wurden um Fr. 42'000.00 übertroffen. Im Rechnungsjahr wurden 60 Handänderungsfälle veranlagt, was in 24 Fällen zu einer Grundstückgewinnsteuer führte.

Einsparungen in der Höhe von rund Fr. 875'000.00 führten ebenfalls zum verbesserten Rechnungsabschluss. Dazu zählen unter anderem Minderaufwendungen von Fr. 100'000.00 bei den Liegenschaften im Finanzvermögen, Fr. 75'000.00 für geringere Personalkosten, Minderkosten von Fr. 130'000.00 im Pflegefinanzierungsbereich der ambulanten Krankenpflege und weiteren Fr. 175'000.00 für Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Fr. 43'000.00 für Beiträge an Kinder- und Jugendheime (Fremdplatzierungen). Im Weiteren sind der gute Vorjahresabschluss und weniger hohe Nettoinvestitionen wesentliche Gründe für den viel geringeren Fremdkapitalbedarf. Dank diesem Umstand und aufgrund der sehr tiefen Zinsen, fielen die Kosten für Kapitalzinsen um rund Fr. 112'000.00 tiefer aus als angenommen. Die Jahresrechnung schliesst mit geringeren Nettoinvestitionen ab. Demzufolge reduzierte sich der Abschreibungsbedarf um rund Fr. 240'000.00.

Mehrkosten und Mindererträge von insgesamt rund Fr. 528'000.00 verhinderten ein noch besseres Resultat. Für Leistungen an die Betreuung von Kleinkindern mussten im Rechnungsjahr über Fr. 320'000.00 aufgewendet werden. Das sind Fr. 220'000.00 mehr als budgetiert. Grund für die massiv höheren Kosten sind die vom Kanton an die Teuerung angepassten Bemessungsgrundlagen. Die unverhältnismässig hohen Mehrkosten führten zu Protesten der Gemeinden. Dank der Intervention des Gemeindepräsidentenverbandes hat die Kantonsregierung die Anspruchslimiten wieder reduziert.

Im Gesundheitsbereich belastet das hohe Betriebsdefizit der Spitex rechtes Limmattal – wovon Geroldswil für rund Fr. 65'000.00 aufzukommen hat - den Jahresabschluss. Auch das Seniorenzentrum „Im Morgen“, Weiningen weist ein nicht budgetiertes Gesamtdefizit in der Höhe von rund Fr. 340'000.00 aus. Der Anteil zulasten der Gemeinde Geroldswil beträgt Fr. 57'000.00. Nicht realisiert werden konnte der budgetierter Buchgewinn in der Höhe von Fr. 188'000.00, weil ein geplanter Verkauf von nicht benötigtem Grundeigentum nicht zustande kam bzw. verschoben wurde.

Für die teilweise einmaligen und ausserordentlichen Abweichungen wird im Wesentlichen auf folgende Einzelpositionen verwiesen:

		Verbesserungen (-)	<u>Verschlechterungen (+)</u>
Gemeindesteuern	Mehrertrag	- Fr.	380'000.00
Personalaufwand	Minderaufwand	- Fr.	75'000.00
Unterhalt Finanzliegenschaften	Minderaufwand	- Fr.	100'000.00
Kosten der ambulanten Krankenpflege	Minderaufwand	- Fr.	130'000.00
Zusatzleistungen zur AHV/IV	Minderaufwand	- Fr.	175'000.00
Beiträge an Kinder- und Jugendheime	Minderaufwand	- Fr.	43'000.00
Kapitalzinsen	Minderaufwand	- Fr.	112'000.00
Ord. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Minderaufwand	- Fr.	240'000.00
Beiträge an die Betreuung von Kleinkindern	Mehraufwand	+ Fr.	220'000.00
Spitex rechtes Limmattal	Mehraufwand	+ Fr.	65'000.00
Seniorenzentrum „Im Morgen“ Weiningen	Mehraufwand	+ Fr.	55'000.00
Buchgewinn aus Verkauf Grundeigentum	Minderertrag	+ Fr.	<u>188'000.00</u>
Total		- Fr.	727'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 8'039'648.45 und Einnahmen von Fr. 280'487.50 mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'759'160.95 ab. Davon entfallen netto rund Fr. 546'000.00 auf die gebührenfinanzierten Werke Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwesen. Insgesamt wurden über 2 Millionen Franken weniger investiert als geplant.

Der grösste Investitionsanteil mit rund 6.5 Millionen Franken betrifft die Sanierung und den Ausbau des Hallenbades. Für dieses Vorhaben haben die Stimmberechtigten am 9. Juni 2013 an der Urne dem Baukredit in der Höhe von Fr. 6'880'000.00 zugestimmt. Nach zehnmonatiger Bauzeit konnte das Hallenbad im November 2014 seinen Betrieb wieder aufnehmen.

Die Arbeiten zum Ausbau der Stettenstrasse stehen in engem Zusammenhang mit dem kantonalen Bauvorhaben zur Sanierung der Limmattalstrasse und Umsetzung der flankierenden Massnahmen. Dasselbe gilt für das Strassenbauprojekt im Zentrum. Aufgrund der Verzögerungen des Kantons erfolgten die Planungsarbeit für Fr. 160'000.00 nicht im abgelaufenen Jahr. Aus demselben Grund konnten die drei geplanten Sanierungsprojekte der Wasserversorgung im Betrag von Fr. 400'000.00 noch nicht ausgeführt werden.

Für die Sanierung/Umbau des Regenklärbeckens Stetten und für die Aufweitung des Abwasserkanals Feld-/Stettenstrasse wurden Kredite in der Höhe von 1.8 Millionen Franken bewilligt. Die Arbeiten verteilen sich auf die Jahre 2014 und 2015. Obwohl mit den Arbeiten, trotz frühzeitiger Planung, erst im November 2014 begonnen werden konnte, wurden im Jahr 2014 bereits die Hälfte der budgetierten Fr. 1'260'000.00 verbaut. Noch ungewiss ist der Sanierungsbeginn der Kanäle auf dem Gemeindegebiet in der Fahrweid, für welche eine erste Tranche von Fr. 700'000.00 im Budget eingestellt wurde. Die Kanalsanierung wird durch die Limeco koordiniert. Die Kosten werden auf die beiden Gemeinden Weiningen und Geroldswil aufgeteilt. Der festgesetzte Baubeginn für 2014 musste aus verfahrenstechnischen Gründen erneut verschoben werden.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst mit Ausgaben von Fr. 95'408.90 ab. Die Nettoveränderung betrifft die Zentrumsentwicklungskosten, für welche der Gemeinderat verschiedene Kredite bewilligt hat. Es sind dies beispielsweise Ausgaben für die Umsetzung der Realisierungsstrategie Areal Ost, für die Begleitung des Studienauftrages, für die Erweiterung und Ergänzung der Realisierungsstrategie auf die Liegenschaft Huebwiesenstrasse 36 und für die Baugrund- und hydrogeologische Untersuchung. Diese Ausgaben wurden zulasten der Zentrumsparzellen aktiviert. Nicht benötigt wurde der vorsorglich budgetierte Betrag von 1 Million Franken für den Erwerb oder Tausch von Grundeigentum des Finanzvermögens. Ebenfalls nicht realisiert werden konnte ein Verkauf von nicht benötigtem Gehwegland im Betrage von etwa Fr. 190'000.00.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 37'287'848.78 aus. Gekürzt um den Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 1'223'537.84 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2014 Fr. 16'892'915.30.

Aktuelle Finanzlage

Das in der Erfolgsrechnung 2014 um rund Fr. 727'000.00 verbesserte Ergebnis ist zwar höchst erfreulich, aber noch kein Grund, in Euphorie zu geraten. Unaufhaltsam und stetig steigen die Kosten im Bereich der sozialen Wohlfahrt. Betrag der Nettoaufwand vor fünf Jahren noch 2.5 Millionen Franken, so sind es im Jahr 2014 bereits rund 1.5 Millionen Franken mehr (+ 60%). Die Sanierung des Hallenbades führte zu rekordhohen Nettoinvestitionen. Dadurch steigt auch der Abschreibungsbedarf um rund Fr. 600'000.00.

Nebst den erwähnten Mehrbelastungen bereiten die rückläufigen Steuererträge zusätzliche Sorgen. Sowohl Gesetzesrevisionen wie auch die wirtschaftliche Situation mit teilweise grossen Gewinneinbussen bei juristischen Personen haben grossen Einfluss auf die Gemeindesteuererträge. Der Höchststand der Steuererträge (ohne die Grundstückgewinnsteuern) betrug rund 8.2 Millionen Franken. Sie sind im Vergleich dazu im vergangenen Jahr um rund Fr. 900'000.00 auf 7.3 Millionen Franken gesunken.

Die erwähnten Mehrbelastungen und Mindererträge widerspiegeln sich auch in der Bilanz. Das per Ende 2013 ausgewiesene Nettovermögen von 19 Millionen Franken ist per Ende 2014 um 7 Millionen auf 12 Millionen Franken gesunken. Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2014 beträgt bescheidene 10 %.

Diese Entwicklung war aber voraussehbar und aufgrund des Grossprojektes Hallenbad kalkuliert. Wie und in welche Richtung sich die Finanzlage weiterentwickeln wird, ist ungewiss. Dazu fehlen einerseits wichtige Entscheide über die Grossprojekte Überbauung Kiesplatz im Zentrum und über die Umnutzung des Hotelgebäudes. Andererseits ist ungewiss, wie sich die Welt- und Europapolitik auf die Schweizer Wirtschaft und damit auf die Steuerertragslage auswirken wird.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Gemeinderat Geroldswil

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Rechnung 2013		Voranschlag 2014			Rechnung 2014	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
19'678'812.24		20'839'900.00		1. Laufende Rechnung	19'691'515.44	18'467'977.60
	21'602'626.95		18'889'900.00			
	0.00		1'950'000.00	Total Aufwand		
1'923'814.71		0.00		Total Ertrag		1'223'537.84
				Aufwandüberschuss	0.00	
21'602'626.95	21'602'626.95	20'839'900.00	20'839'900.00	Ertragsüberschuss		0.00
					19'691'515.44	19'691'515.44
2'224'494.08		10'054'000.00		2. Investitionen im Verwaltungsvermögen	8'039'648.45	280'487.50
	199'339.75		50'000.00	a) Nettoinvestitionen		
	2'025'154.33		10'004'000.00	Total Ausgaben		7'759'160.95
0.00		0.00		Total Einnahmen	0.00	
2'224'494.08	2'224'494.08	10'054'000.00	10'054'000.00	Nettoinvestitionen		
				Einnahmenüberschuss	0.00	
2'025'154.33		10'004'000.00		b) Finanzierung I	8'039'648.45	8'039'648.45
	0.00		0.00	Nettoinvestitionen	7'759'160.95	
	1'755'556.33		2'224'100.00	Einnahmenüberschuss		0.00
	0.00		0.00	Abschreibungen Verwaltungsverm.		1'984'360.95
0.00		1'950'000.00		Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0.00
	1'923'814.71		0.00	Aufwandüberschuss der LR	1'223'537.84	
	0.00		9'729'900.00	Ertragsüberschuss der LR		0.00
1'654'216.71		0.00		Finanzierungsfehlbetrag I	0.00	6'998'337.84
				Finanzierungsüberschuss I		
3'679'371.04	3'679'371.04	11'954'000.00	11'954'000.00		8'982'698.79	8'982'698.79
				3. Investitionen im Finanzvermögen	95'408.90	0.00
2'949'780.75		1'610'800.00		a) Nettoveränderungen		
	383'062.00		190'800.00	Total Ausgaben		
0.00	2'566'718.75	0.00	1'420'000.00	Total Einnahmen	0.00	95'408.90
2'949'780.75	2'949'780.75	1'610'800.00	1'610'800.00	Nettoveränderung	0.00	95'408.90
					95'408.90	95'408.90
2'566'718.75	0.00	1'420'000.00	0.00	b) Finanzierung II	95'408.90	0.00
0.00		9'729'900.00		Nettoveränderung	6'998'337.84	
	1'654'216.71		0.00	Finanzierungsfehlbetrag I		0.00
	912'502.04		11'149'900.00	Finanzierungsüberschuss I		7'093'746.74
0.00		0.00		Finanzierungsfehlbetrag II	0.00	
				Finanzierungsüberschuss II		
2'566'718.75	2'566'718.75	11'149'900.00	11'149'900.00		7'093'746.74	7'093'746.74
				4. Bilanzübersicht	28'252'350.78	14'066'039.95
30'606'741.80				Finanzvermögen		
3'260'698.00				Verwaltungsvermögen	9'035'498.00	
	9'639'852.44			Fremdkapital		2'131'568.70
	1'890'663.55			Verrechnungen		4'197'324.83
	4'220'470.67			Spezialfinanzierungen		16'892'915.30
	18'116'453.14			Eigenkapital		
33'867'439.80	33'867'439.80				37'287'848.78	37'287'848.78

Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Rechnung 2014	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
				0 Behörden und allg. Verwaltung	
73'710.55	0.00	69'200	0	011 Legislative	121'567.60 0.00
257'452.05	0.00	246'200	0	012 Exekutive	300'708.20 0.00
2'078'173.41	626'804.10	2'142'900	559'200	020 Gemeindeverwaltung	2'061'120.53 548'599.40
112'420.50	113'633.35	101'000	92'500	021 Bauverwaltung	147'022.35 151'429.75
0.00	0.00	0	0	030 Leistungen für Pensionierte	0.00 0.00
212'358.33	297'043.45	257'500	289'000	090 Verwaltungsliegenschaften	180'850.29 298'042.95
4'363.85	0.00	16'700	0	091 Liegenschaft Lagergebäude	6'087.10 0.00
-1'779.95	13'920.00	3'000	14'000	092 Lieg. Mehrzweckraum Huebwies	0.00 13'920.00
0.00	0.00	0	0	093 Liegenschaft Poststrasse 5a	0.00 0.00
2'736'698.74	1'051'400.90	2'836'500	954'700		2'817'356.07 1'011'992.10
				1 Öffentliche Sicherheit	
407'956.62	120'672.10	416'700	113'500	100 Rechtspflege	389'251.14 119'704.20
141'745.35	105'774.60	163'700	119'100	101 Berufsbeistandschaft GEOB	241'522.20 183'610.40
330'883.50	34'321.70	348'700	39'500	110 Polizei	349'587.70 26'717.80
34'447.15	10'140.00	32'700	7'000	120 Rechtssprechung	32'278.50 8'615.00
239'565.00	0.00	256'800	1'500	140 Feuerwehr	267'225.60 2'000.00
900.00	0.00	500	0	150 Militär	200.00 0.00
50'077.05	0.00	50'500	0	160 Zivilschutz	57'339.40 0.00
1'205'574.67	270'908.40	1'269'600	280'600		1'337'404.54 340'647.40
				2 Bildung	
31'010.95	76'369.00	30'600	69'600	217 Kindergarten-Liegenschaften	20'803.50 73'012.00
36'896.00	0.00	35'200	0	230 Berufsbildung	31'768.00 0.00
67'906.95	76'369.00	65'800	69'600		52'571.50 73'012.00
				3 Kultur und Freizeit	
186'818.95	2'290.00	205'500	0	300 Kulturförderung	198'024.34 2'903.00
170'850.43	170'850.43	172'900	172'900	301 Bibliothek	177'170.74 177'170.74
63'015.50	44'779.00	69'900	45'000	320 Massenmedien	62'418.35 46'363.00
81'374.81	0.00	127'900	0	330 Park-/Freizeitanlagen	60'707.13 0.00
78'909.30	0.00	82'100	0	340 Sport	74'184.80 0.00
652'525.95	335'401.05	567'800	234'200	341 Hallenbad	578'851.83 242'198.55
1'233'494.94	553'320.48	1'226'100	452'100		1'151'357.19 468'635.29
				4 Gesundheit	
0.00	31'492.00	0	0	400 Spitäler	0.00 24'614.00
463'971.65	0.00	378'000	0	415 Pflegefinanzierung Pflegeheime	391'685.10 0.00
82'855.30	0.00	-4'000	0	440 Ambulante Krankenpflege	62'851.20 0.00
292'798.60	0.00	451'000	0	445 Pflegefinanzierung Spitex	322'315.00 0.00
6'513.20	0.00	6'000	0	470 Lebensmittelkontrolle	7'263.40 0.00
38'823.00	0.00	49'200	0	490 Gesundheitswesen, Übriges	50'059.55 0.00
884'961.75	31'492.00	880'200.00	0.00		834'174.25 24'614.00

Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Rechnung 2014	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
5 Soziale Wohlfahrt					
42'108.90	30'771.00	41'400	30'400	500 Sozialversicherung allgemein	39'861.90 27'940.00
829'870.35	823'482.00	317'000	322'000	520 Krankenversicherung	278'608.25 269'986.00
2'081'192.30	982'937.85	2'145'000	958'000	530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'841'032.55 827'564.85
825'478.70	157'479.00	559'500	26'000	540 Jugend	572'552.45 73'652.15
148'084.35	74'778.00	140'500	81'000	542 Kinderkrippen	151'146.75 78'731.75
10'538.00	0.00	12'000	0	550 Invalidität	11'029.00 0.00
-5'089.20	0.00	2'000	0	570 Altersheim	57'002.85 0.00
2'414'994.95	1'298'505.35	2'510'000	1'335'000	580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'768'644.13 1'609'842.37
0.00	0.00	3'000	0	581 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	0.00 0.00
14'878.90	387.60	16'000	0	588 Asylbewerberbetreuung	18'611.60 387.60
1'081'562.22	57'857.60	947'400	59'500	589 Soziale Wohlfahrt Übriges	1'200'809.77 67'221.20
5'000.00	0.00	5'000		590 Hilfsaktionen	7'000.00 0.00
7'448'619.47	3'426'198.40	6'698'800	2'811'900		6'946'299.25 2'955'325.92
6 Verkehr					
758'446.84	266'737.00	948'000	460'300	620 Gemeindestrassen	862'556.52 421'177.71
291'369.50	0.00	298'600	0	650 Regionalverkehr	296'404.20 0.00
1'049'816.34	266'737.00	1'246'600	460'300		1'158'960.72 421'177.71
7 Umwelt und Raumordnung					
582'605.15	582'605.15	624'500	624'500	701 Wasserwerk	503'937.99 503'937.99
789'696.27	789'696.27	1'446'600	1'446'600	710 Abwasserbeseitigung	845'879.41 845'879.41
740'804.70	740'804.70	752'500	752'500	720 Abfallbeseitigung	753'648.78 753'648.78
129'732.15	0.00	152'000	0	740 Friedhof und Bestattung	136'448.80 0.00
10'400.45	0.00	36'200	0	750 Gewässerunterhalt	34'104.05 0.00
6'297.30	0.00	50'900	0	780 Übriger Umweltschutz	52'492.35 0.00
33'159.50	0.00	55'000	0	790 Raumplanung	31'833.20 0.00
2'292'695.52	2'113'106.12	3'117'700	2'823'600		2'358'344.58 2'103'466.18
8 Volkswirtschaft					
347.00	0.00	2'000	0	800 Landwirtschaft	283.20 0.00
17'091.90	1'793.50	18'000	500	810 Forstwirtschaft	30'134.95 0.00
0.00	370'973.85	0	369'000	840 Industrie, Gewerbe, Handel	0.00 367'080.55
0.00	120'630.00	0	120'000	860 Elektrizitätsversorgung	0.00 118'217.00
17'438.90	493'397.35	20'000	489'500		30'418.15 485'297.55
9 Finanzen und Steuern					
124'619.82	9'278'465.30	157'000	8'516'000	900 Gemeindesteuern	131'479.10 8'888'623.35
0.00	580.15	0	1'000	930 Einnahenanteile	0.00 1'794.90
221'042.33	386'414.45	315'800	368'200	940 Kapitaldienst	201'660.38 395'371.20
0.00	2'418'162.00	0	188'800	941 Buchgewinne und Buchverluste	0.00 0.00
623'789.35	1'112'804.75	780'700	1'108'200	942 Grundeigentum Finanzvermögen	686'588.76 1'133'630.70
1'772'153.46	123'270.65	2'225'100	365'400	990 Abschreibungen	1'984'900.95 164'389.30
1'923'814.71			1'950'000	999 Abschluss Laufende Rechnung	1'223'537.84
4'665'419.67	13'319'697.30	3'478'600.00	12'497'600.00		3'004'629.19 11'807'347.29

Rechnung 2013		Voranschlag 2014			Rechnung 2014	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				<u>LR Zusammenzug</u>		
2'736'698.74	1'051'400.90	2'836'500.00	954'700.00	0 Behörden und Verwaltung	2'817'356.07	1'011'992.10
1'205'574.67	270'908.40	1'269'600.00	280'600.00	1 Öffentliche Sicherheit	1'337'404.54	340'647.40
67'906.95	76'369.00	65'800.00	69'600.00	2 Bildung	52'571.50	73'012.00
1'233'494.94	553'320.48	1'226'100.00	452'100.00	3 Kultur und Freizeit	1'151'357.19	468'635.29
884'961.75	31'492.00	880'200.00	0.00	4 Gesundheit	834'174.25	24'614.00
7'448'619.47	3'426'198.40	6'698'800.00	2'811'900.00	5 Soziale Wohlfahrt	6'946'299.25	2'955'325.92
1'049'816.34	266'737.00	1'246'600.00	460'300.00	6 Verkehr	1'158'960.72	421'177.71
2'292'695.52	2'113'106.12	3'117'700.00	2'823'600.00	7 Umwelt und Raumordnung	2'358'344.58	2'103'466.18
17'438.90	493'397.35	20'000.00	489'500.00	8 Volkswirtschaft	30'418.15	485'297.55
2'741'604.96	13'319'697.30	3'478'600.00	10'547'600.00	9 Finanzen und Steuern	3'004'629.19	10'583'809.45
1'923'814.71			1'950'000.00	Abschluss		1'223'537.84
21'602'626.95	21'602'626.95	20'839'900.00	20'839'900.00		19'691'515.44	19'691'515.44

Voranschlag 2014		Investitionen im Verwaltungsvermögen		Rechnung 2014	
Ausgaben	Einnahmen	Kontonummer, Objekt		Ausgaben	Einnahmen
		2	<u>BILDUNG</u>		
		217	<u>Kindergartenliegenschaften</u>		
70'000.00		5030	Kindergarten Fahrweid - Sanierung Flachdach	43'977.30	
0.00		5031	RZ IV-Baukostenbeitrag Sprachheil-Kindergarten	19'755.00	
		3	<u>KULTUR UND FREIZEIT</u>		
		301	<u>Bibliothek</u>		
50'000.00		5060	Neumöbelierung Bibliothek	0.00	
		341	<u>Hallenbad</u>		
6'700'000.00		5030	Sanierung Hallenbad & Neubau Kinderplanschbecken	6'496'622.15	
		5	<u>SOZIALE WOHLFAHRT</u>		
		570	<u>Altersheime</u>		
77'000.00		5620.01	Investitionen Seniorenzentrum "Im Morgen" Weiningen	58'320.20	
		6	<u>VERKEHR</u>		
		620	<u>Gemeindestrassen</u>		
50'000.00		5010.01	Ausbau Stettenstrasse - Projektleitung	0.00	
100'000.00		5010.04	Zentrum Gemeindehaus-/Huebwiesenstr. - Projektleitung	0.00	
150'000.00		5010.05	Umgestaltung Huebwiesenstrasse "Ost" (Ladenstr.)	142'559.80	
10'000.00		5010.09	Flankierende Massnahmen - Kostenanteil Limmattalstr.	0.00	
150'000.00		5010.10	Sanierung Bergstrasse Süd und Mitte	299'659.10	
0.00		5011	Sanierung Rebbergstrasse	57'189.15	
130'000.00		5060	Anschaffung Kommunalfahrzeug	129'888.95	
	0.00	6460	Infrastrukturbeiträge		35'000.00
		7	<u>UMWELT UND RAUMORDNUNG</u>		
		701	<u>Wasserversorgung</u>		
200'000.00		5010.04	Ersatz/Sanierung Wasserleitung aus Versorgungsnetz	0.00	
100'000.00		5010.14	Umlegung Wasserleitung Zentrum	0.00	
100'000.00		5010.15	Umlegung Wasserleitung Limmattalstr. (Flama Kanton)	0.00	
207'000.00		5620	GWV/GOW Investitionsbeiträge	146'504.15	
	20'000.00	6100	Netzanschlussgebühren		108'195.00
		710	<u>Abwasserbeseitigung</u>		
530'000.00		5010.05	Sanierung RKB II Stetten und Regenentlastung	184'213.90	
0.00		5010.06	Umbau/Sanierung Regenklärbecken I Steinhalden	26'368.40	
730'000.00		5010.11	Aufweitung Kanal Feld-/Stettenstrasse	434'590.35	
700'000.00		5010.12	Sanierung Kanäle Fahrweid - Projektierung	0.00	
	30'000.00	6100	Kanalanschlussgebühren		137'292.50
10'054'000.00	50'000.00			8'039'648.45	280'487.50
	10'004'000.00		NETTOINVESTITIONEN		7'759'160.95
10'054'000.00	10'054'000.00			8'039'648.45	8'039'648.45

Voranschlag 2014		Investitionen im Finanzvermögen Kontonummer, Objekt	Rechnung 2014	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
		9 FINANZEN		
		942 Grundeigentum Finanzvermögen		
1'000'000.00		7010.00 Zugang Sachwertanlagen Finanzvermögen Kauf Grundeigentum	0.00	
40'000.00		7010.03 Zugang Sachwertanlagen Finanzvermögen Zentrumsplanung Ost, Gestaltungsplanung	0.00	
380'000.00		7010.04 Zugang Sachwertanlagen Finanzvermögen Zentrumsentwicklung Areal Ost, Realisierungs- strategie, Begleitung Studienauftrag	95'408.90	
2'000.00		7090 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	0.00	
188'800.00		7920 Buchgewinne - Übertragung in LR aus Verkauf GE	0.00	
	190'800.00	8010 Abgang Sachwertanlagen FV aus verkauf GE		0.00
1'610'800.00	190'800.00		95'408.90	0.00
	1'420'000.00	NETTOVERÄNDERUNG		95'408.90
1'610'800.00	1'610'800.00		95'408.90	95'408.90

Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert anfangs Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1141.01 Tiefbauten allgemein	509'400.00	499'408.05	1'008'808.05	10%	100'908.05	500'000.00	407'900.00
1141.51 Tiefbauten Wasserversorgung	370'400.00	-108'195.00	262'205.00	10%	26'305.00	0.00	235'900.00
1141.52 Tiefbauten Abwasseranlagen	24'400.00	507'880.15	532'280.15	10%	53'280.15	0.00	479'000.00
1141.53 Tiefbauten Abfallbeseitigung	212'200.00	0.00	212'200.00	10%	21'300.00	0.00	190'900.00
1143.01 Hochbauten	300'000.00	6'525'354.45	6'825'354.45	10%	682'554.45	500'000.00	5'642'800.00
1146.01 Maschinen Mobilien/Fahrzeuge	13'000.00	129'888.95	142'888.95	20%	28'588.95	0.00	114'300.00
1146.50 Mobilien Abfallbeseitigung	50'900.00	0.00	50'900.00	20%	10'200.00	0.00	40'700.00
1152.01 Beteiligung am EK Spital Limmattal	1'374'298.00	0.00	1'374'298.00	0%	0.00	0.00	1'374'298.00
1162.01 Investitionen Zweckverbände	20'000.00	58'320.20	78'320.20	10%	7'920.20	0.00	70'400.00
1162.51 Investitionen ZV Wasserversorgung	386'100.00	146'504.15	532'604.15	10%	53'304.15	0.00	479'300.00
Total	3'260'698.00	7'759'160.95	11'019'858.95		984'360.95	1'000'000.00	9'035'498.00

Total Abschreibungen

1'984'360.95

Bestand 31.12.2012			Bestand 31.12.2014	
Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
6'004'534.31		1. Aktiven		
3'376'740.74		10 Finanzvermögen		
20'829'943.75		100 Flüssige Mittel	4'165'959.30	
395'523.00		101 Guthaben	2'854'060.98	
		102 Anlagen	20'925'352.65	
		103 Transitorische Aktiven	306'977.85	
30'606'741.80			28'252'350.78	
		11 Verwaltungsvermögen		
1'480'300.00		114 Sachgüter	7'111'500.00	
1'374'298.00		115 Darlehen und Beteiligungen	1'374'298.00	
406'100.00		116 Investitionsbeiträge	549'700.00	
3'260'698.00			9'035'498.00	
		12 Spezialfinanzierungen		
0.00		128 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00	
		21 Verrechnungen (sofern Aktivsaldo)		
0.00		219 Abschluss der Verrechnungskonten	0.00	
33'867'439.80		Gesamtaktiven	37'287'848.78	
		2. Passiven		
	2'436'199.78	20 Fremdkapital		4'683'699.25
	0.00	200 Laufende Verpflichtungen		0.00
	7'000'000.00	201 Kurzfristige Schulden		9'000'000.00
	0.00	202 Langfristige Schulden		0.00
	31'500.00	203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen		19'755.00
	172'152.66	204 Rückstellungen		362'585.70
	9'639'852.44	205 Transitorische Passiven		14'066'039.95
		21 Verrechnungen (sofern Passivsaldo)		
	1'804'663.55	218 Übrige Verrechnungskonten (KLIB)		2'033'568.70
	86'000.00	219 Abschluss der Verrechnungskonten		98'000.00
	1'890'663.55			2'131'568.70
		22 Spezialfinanzierungen		
	4'220'470.67	228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		4'197'324.83
	15'750'986.66	Gesamtpassiven		20'394'933.48
		Kapitalkonto		
		Kapitalkonto		
		Eigenkapital anfangs Rechnungsjahr		
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungs- ergebnisses:		
		Ertragsüberschuss LR		0.00
		Aufwandüberschuss LR		-1'223'537.84
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		16'892'915.30
33'867'439.80	33'867'439.80		37'287'848.78	37'287'848.78

Kapitalkonto	
Bilanz- fehlbetrag	Eigenkapital
	18'116'453.14
	0.00
	-1'223'537.84
	16'892'915.30

Geschäft 2

Kommunale Bürgerrechtsverordnung – Teilrevision

Antrag des Gemeinderates

1. Der geänderten kommunalen Bürgerrechtsverordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil (Vorschlag vom 9. März 2015) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.

Erläuterungen

Allgemeines

Die geltende kommunale Bürgerrechtsverordnung wurde am 3. Dezember 2012 von der Gemeindeversammlung genehmigt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Am 11. Juni 2014 hat der Regierungsrat eine Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung beschlossen und die Änderungen per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Sie betreffen insbesondere die einheitliche, faire und transparente Beurteilung der Sprachkenntnisse in allen Zürcher Gemeinden, die Präzisierung der Voraussetzungen an die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit sowie die klare Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde bei der Beurteilung der Voraussetzungen.

In der revidierten kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind die massgebenden Sprachniveaus (mündlich B1.1, schriftlich A2.1 und Lesen A2.2) und die Kriterien für die Durchführung der Sprachprüfung im Einbürgerungsverfahren verankert. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich stellt den Bildungseinrichtungen einen Kantonalen Deutschtest zur Verfügung und schliesst mit diesen eine Vereinbarung ab. Diese Testanbieter erfüllen die vorgegebener Standards bei der Organisation und Durchführung der Sprachtests gemäss kantonalen Bürgerrechtsverordnung. Die Sprachprüfungen für Bürgerrechtsbewerber aus Geroldswil werden durch das Bildungszentrum Dietikon durchgeführt. Dieses hat mit dem Gemeindeamt eine Vereinbarung über die Verwendung des Kantonalen Deutschtests abgeschlossen.

Nach geltender Rechtsprechung durfte die Integration von anspruchsberechtigten Ausländern nur durch den Bund und den Kanton, nicht aber die Gemeinden überprüft werden. Dies entsprach jedoch nicht den Bedürfnissen der Praxis, da die Gemeinden am besten in der Lage sind, diese Aufgabe zu erfüllen. Die revidierte Bürgerrechtsverordnung regelt nun, dass die Gemeinden abschliessend – auch bei Personen mit Anspruch auf Einbürgerung - für die Prüfung der Integration zuständig sind.

Wesentliche Änderungen

Die Überarbeitung der kommunalen Bürgerrechtsverordnung hat grundsätzlich normativen Charakter. Im Wesentlichen wird folgendes ergänzt oder angepasst:

- Auf die Wiederholung von Bestimmungen in der kommunalen Bürgerrechtsverordnung, wie die Anforderungen an wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und die Anforderungen an die Sprachkenntnisse, welche abschliessend durch die kantonale Bürgerrechtsverordnung geregelt sind, wird verzichtet.

- Da die Gemeinden seit 1. Januar 2015 ausschliesslich für die Integrationsbeurteilung zuständig sind, müssen sich auch Bürgerrechtsbewerber mit Anspruch auf Einbürgerung im Rahmen von schriftlichen Standortbestimmungen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde ausweisen. Von der Standortbestimmung Deutsch sind diejenigen Personen befreit, welche die Voraussetzungen gemäss den übergeordneten Bestimmungen erfüllen.
- Nach einem ablehnenden Beschluss über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht durch den Gemeinderat bzw. einem Rückzug des Gesuches aufgrund nichterfüllter Voraussetzungen können Gesuchsteller frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut ein Einbürgerungsgesuch stellen.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung befindet die Gemeindeversammlung über die kommunale Bürgerrechtsverordnung.

Den Stimmberechtigten wird beantragt, der geänderten kommunalen Bürgerrechtsverordnung für die Politische Gemeinde Geroldswil zuzustimmen.

Gemeinderat Geroldswil

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Bürgerrechtsverordnung

vom 3. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Aufnahme von Schweizer Bürgern	
Art. 1 Allgemeine Bestimmungen und Voraussetzungen	3
Art. 2 Gebühren	3
2. Ehrenbürgerrecht	
Art. 3 Voraussetzungen	3
Art. 4 Gebühren	3
3. Aufnahme von Ausländern	
Art. 5 Wohnsitzfristen	3
Art. 6 Wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit	4
Art. 7 Standortbestimmungen – Grundsatz	5
Art. 8 Deutschkenntnisse	5
Art. 9 Gesellschaftskenntnisse	5
Art. 10 Befreiung	5
Art. 11 Wiederholung von Standortbestimmungen	6
Art. 12 Nichterfüllen der Anforderungen	6
Art. 13 Erneute Gesuchstellung	6
Art. 14 Integrationsgespräch	6
Art. 15 Gebühren	6
4. Übergangs- und Schlussbestimmungen	
Art. 16 Inkrafttreten	7
Art. 17 Aufhebung früherer Erlasse	7

Gestützt auf Art. 10 Ziffer 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil vom 29. November 2009 und den übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Erlassen über den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts erlässt die Gemeindeversammlung folgende Bürgerrechtsverordnung:

Vorbemerkung:

Nach Möglichkeit wurde bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Dort wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen jedoch sowohl auf Personen männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

1. Aufnahme von Schweizer Bürgern

Art. 1

Für Schweizer Bürger, die sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Geroldswil bewerben, gelten die übergeordneten Bestimmungen.

Allgemeine Bestimmungen und Voraussetzungen

Art. 2

Die Gebühren für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sind in der kommunalen Gebührenverordnung im Rahmen der übergeordneten Bestimmungen festgelegt.

Gebühren

2. Ehrenbürgerrecht

Art. 3

Der Gemeinderat kann jeder Person mit Schweizer Bürgerrecht, die sich in besonders verdienstvoller Art und Weise für die Gemeinde Geroldswil eingesetzt hat, das Bürgerrecht ehrenhalber erteilen.

Voraussetzungen

Art. 4

Für das ehrenhalber erteilte Bürgerrecht wird keine Gebühr erhoben.

Gebühren

3. Aufnahme von Ausländern

Art. 5

Für Ausländer, die in der Schweiz geboren sind, und für im Ausland geborene Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, welche nachweisen können, dass sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben, gelten die Wohnsitzanforderungen des Kantons.

Wohnsitzfristen

a) bei Anspruch auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

Andere Ausländer können ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie ihren Wohnsitz unmittelbar vor der Einreichung des Gesuches seit mindestens fünf Jahren in Geroldswil haben. Wohnen sie seit insgesamt fünfzehn Jahre in der Schweiz, genügt es, wenn sie seit zwei Jahren unmittelbar vor der Einreichung des Gesuches in Geroldswil wohnhaft sind.

b) ohne Anspruch auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

Art. 6

~~Die gesuchstellende Person muss in der Lage sein, für sich und ihre Familie aufzukommen. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn~~

Wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit

~~a. die Lebenskosten und Unterhaltsverpflichtungen im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs und auf absehbare Zeit durch Einkommen, Vermögen und Leistungen Dritter, auf die ein Rechtsanspruch besteht, gedeckt sind.~~

~~b. in den letzten zwei Jahren vor Einreichung des Gesuchs sowie während des Einbürgerungsverfahrens keine wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz und keine Leistungen der Asylfürsorge bezogen hat oder bezieht.~~

~~c. das Betreibungsregister für die letzten zwei Jahre vor Einreichung des Gesuchs sowie während des Einbürgerungsverfahrens keine Einträge aufweist.~~

~~d. sämtliche zur Zahlung fällig gewordenen Steuerforderungen beglichen sind, unabhängig davon, ob eine definitive Veranlagung vorliegt oder nicht.~~

~~Als Rechtsansprüche gegen Dritte gemäss lit. a gelten insbesondere Ansprüche auf~~

~~a. Leistungen der Sozialversicherungen.~~

~~b. familienrechtliche Unterhaltsansprüche gemäss ZGB.~~

~~c. Leistungen des Kantons an Personen in Ausbildung.~~

Für Personen, die einen Anspruch auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht haben, gelten die Anforderungen an die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit gemäss den übergeordneten Bestimmungen.

a) bei Anspruch auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

Personen ohne Anspruch auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht müssen in der Lage sein, für sich und ihre Familie aufzukommen. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn

b) ohne Anspruch auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

a. die Lebenskosten und Unterhaltsverpflichtungen im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs und auf absehbare Zeit durch Einkommen, Vermögen und Leistungen Dritter, auf die ein Rechtsanspruch besteht, gedeckt sind.

b. in den letzten zwei Jahren vor Einreichung des Gesuchs sowie während des Einbürgerungsverfahrens keine wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz und keine Leistungen der Asylfürsorge bezogen hat oder bezieht.

c. das Betreibungsregister für die letzten fünf Jahre vor Einreichung des Gesuchs sowie während des Einbürgerungsverfahrens keine Einträge aufweist.

d. sämtliche zur Zahlung fällig gewordenen Steuerforderungen beglichen sind, unabhängig davon, ob eine definitive Veranlagung vorliegt oder nicht.

Als Rechtsansprüche gegen Dritte gemäss lit. a gelten insbesondere Ansprüche auf

a. Leistungen der Sozialversicherungen.

b. familienrechtliche Unterhaltsansprüche gemäss ZGB.

c. Leistungen des Kantons an Personen in Ausbildung

Art. 7

Standortbestimmungen
- Grundsatz

Sind die Wohnsitzanforderungen erfüllt und liegen aufgrund der Akten keine Hinderungsgründe für die Erteilung des Bürgerrechts vor, müssen sich die Bewerber im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Standortbestimmungen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde. ~~des Aufbaus und des Funktionierens von Bund, Kanton und Gemeinde~~ ausweisen.

Art. 8

Deutschkenntnisse

Die Prüfung der Deutschkenntnisse erfolgt gemäss Europäischem Referenzrahmen für Sprachen und gestützt auf die übergeordneten Bestimmungen. ~~Verlangt werden~~

~~- Schriftliche Kenntnisse Niveau A2~~

~~- Mündliche Kenntnisse Niveau B1~~

~~Die Ergebnisse werden anhand eines Kompetenzprofils dokumentiert.~~

Art. 9

Gesellschafts-
kenntnisse

Die Unterlagen für die Vorbereitung auf die schriftliche Standortbestimmung werden den Bewerbern fünf Wochen im Voraus abgegeben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in den Fachbereichen

- Geografie, Geschichte Sprachen
- Demokratie und Föderalismus
- Rechte und Pflichten
- Soziale Sicherheit und Gesundheit
- Arbeit und Weiterbildung
- Schule und Ausbildung
- Religion und Feiertage

je mind. 40 % und gesamthaft 60 % der Aufgaben richtig gelöst sind. In den Fachbereichen „Kanton Zürich“ und „Gemeinde Geroldswil“ müssen 70 % der Aufgaben richtig gelöst sein.

Art. 10

Befreiung

Von der Standortbestimmung „Deutsch“ **befreit**, sind Personen ~~befreit, die:~~ **welche die Voraussetzungen gemäss den übergeordneten Bestimmungen erfüllen.**

- ~~— deutscher Muttersprache sind~~
- ~~— bereits im Besitz eines Sprachdiploms der verlangten Stufe sind~~
- ~~— einen Anspruch auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht haben~~

Von der Standortbestimmung „Gesellschaft“ sind Personen befreit, die:

- das ~~15.~~ **16.** Altersjahr noch nicht vollendet haben.
- ~~— einen Anspruch auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht haben~~

In begründeten Fällen kann der Gemeinderat weitere Personen von der Standortbestimmung „Deutsch“ bzw. „Gesellschaft“ befreien.

Art. 11

Standortbestimmungen mit ungenügendem Ergebnis können gegen Vergütung der Kosten grundsätzlich einmal wiederholt werden. ~~Vor der Wiederholung ist der Vorbereitungskurs zu besuchen. Vor der Wiederholung der Standortbestimmung Deutsch sind so viele Sprachlektionen zu besuchen, bis das geforderte Sprachniveau erreicht ist.~~

Das Einbürgerungsgesuch wird längstens für 6 Monate sistiert, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Voraussetzungen in dieser Zeit erfüllt werden können.

~~Wird die Wiederholung gewünscht, erfolgt eine Sistierung des Gesuches für die Dauer von längstens 6 Monaten.~~

Wiederholung von
Standortbestimmungen

Art. 12

Werden die Mindestanforderungen auch bei Wiederholung der Standortbestimmung nicht erfüllt, ~~wird der gesuchstellenden Person empfohlen das Gesuch zurückzuziehen. Kommt der Rückzug nicht zustande,~~ wird das Gesuch abgelehnt.

Nichterfüllen der
Anforderungen

Art. 13

Nach einem ablehnenden Beschluss des Gemeinderates bzw. einem Rückzug aufgrund nichterfüllter Voraussetzungen, können Gesuchsteller frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht stellen.

Erneute Gesuch-
stellung

Art. 14

Liegen aufgrund der Akten keine Hinderungsgründe vor und ergeben die Standortbestimmungen, dass die Anforderungen erfüllt sind, werden die Bewerber zu einem Gespräch eingeladen, in dem ihre Integration in Geroldswil zusätzlich mündlich geprüft wird.

Integrationsge-
spräch

Inhalte des Integrationsgespräches sind das Wissen über Geroldswil, die Vernetzung in Geroldswil und die Haltung gegenüber Kultur, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz. ~~Zudem beurteilt der Gemeinderat abschliessend, ob die mündlichen Deutschkenntnisse gemäss Art. 8 ausreichend sind.~~

Personen unter 12 Jahren werden gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten zum Integrationsgespräch eingeladen.

~~Personen, die einen Anspruch auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht haben, sind vom Integrationsgespräch befreit.~~

Wenn aufgrund der Akten klare Ablehnungsgründe vorhanden sind und der betroffenen Person auf andere Weise das rechtliche Gehör eingeräumt wird, kann auf ein Integrationsgespräch verzichtet werden.

Art. 15

Gebühren

Die Gebühren für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sind in der kommunalen Gebührenverordnung im Rahmen der übergeordneten Bestimmungen festgelegt.

4. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 16

Inkrafttreten

Diese kommunale Bürgerrechtsverordnung tritt nach ihrer rechtskräftigen Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Der Gemeinderat setzt das Inkrafttreten fest.

Art. 17

Aufhebung früherer Erlasse

Die Bürgerrechtsverordnung vom 13. Juni 2005 wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung aufgehoben.

Gemeindeversammlung Geroldswil

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindegeschreiber